



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umwelt
und Sicherheit

09. Juni 2026

Sitzung des Stadtrates am 24.06.2026

Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Orgacid-Gelände – hier: aktueller Sachstand

Vorlagen-Nummer: VIII/2026/02759

TOP: 12.21

Antwort der Verwaltung:

1. **Wie bewertet die Verwaltung ihre widersprüchlichen Aussagen, wie sie im Artikel „Giftige Stille über Ammendorf“ der „Ostdeutschen Allgemeinen“ vom 15.05.2026 zitiert werden:**
 - a. **„Massive Überschreitungen.“ Und: „Keine erhöhte Gefährdungslage.“ Beide Sätze stammen aus derselben Stadtverwaltung. Sie liegen 15 Tage auseinander.“ (S. 14)**

Die aktuellen Untersuchungsergebnisse des Grundwassermonitorings im Bereich der ehemaligen Kampfstofffabrik Orgacid wurden dem Stadtrat im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung in einer Präsentation im Februar 2026 vorgestellt. Hier wurde dargestellt und erläutert an welchen Probenahmepunkten Überschreitungen der Bestimmungs-/ Nachweisgrenze bzw. der Geringfügigkeitsschwellenwerte auftreten.

In der Vorstellung wurde von der Überschreitung des Geringfügigkeitsschwellenwertes (GfS) für einige lostypische Verbindungen (LTV) im Bereich der Sanierungsbrunnen gesprochen. Hauptschadstoffe im Grundwasser sind leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW), die wahrscheinlich von einer Havarie im Bereich des Ammendorfer Plast-Werkes (1989) herrühren. Die festgestellte LTV und die LHKW werden der Sanierungsanlage über die Sanierungsbrunnen zugeführt und dort über Behandlungsanlagen gereinigt. Das Überschreiten von Geringfügigkeitsschwellenwerten im Grundwasser begründet noch keine Gefährdungslage. Die Geringfügigkeitsschwellenwerte sind Konzentrationen, bei denen keine relevanten ökotoxischen Wirkungen auftreten und die Anforderungen der Trinkwasserverordnungen eingehalten werden.

Im Übrigen ist es für die Verwaltung nicht nachvollziehbar, wie es zur Einschätzung/Bewertung durch die „Ostdeutsche Allgemeine“ gekommen ist.

- b., **Bemerkenswert ist außerdem, wie sich die Position der Stadt zur Eigentumsfrage selbst verschiebt. Galt sie 2024 noch als Hauptproblem, heißt es heute in der Stellungnahme an die OAZ: Die Eigentumsverhältnisse seien „für die aktuellen Untersuchungen nicht relevant“. (S. 15)**

Der Stadtverwaltung hat die noch ungeklärte Eigentumsfrage für ein Flurstück im Bereich der ehemaligen Orgacid GmbH nicht als Hauptproblem der Altlastenuntersuchungen erklärt. Eigentumsverhältnisse sind nicht relevant für die laufenden bodenschutzrechtlichen Untersuchungen (Untersuchungen des Grundwassers über ein Grundwassermonitoring) und die daraus folgende fachliche Gefährdungsbewertung.

- 2. Welche der vom Umweltausschusses des Landtages empfohlenen Maßnahmen, deren Umsetzung vom Stadtrat beschlossen wurde, werden derzeit umgesetzt? Welche sind geplant? Inwiefern wurde inzwischen die Errichtung weiterer Grundwassermessstellen geprüft? Bitte jeweils begründen.**

Ein weiterer Schritt zur Erstellung einer Gefährdungsabschätzung ist die geplante Untersuchung des Grundwassers über ein Grundwassermonitoring. In diesem Zusammenhang wird auch die Notwendigkeit der Errichtung weiterer Grundwassermessstellen fachgutachterlich geprüft. Das ist die methodische und fachliche Vorgehensweise bei Altlasten- und Grundwasseruntersuchungen. Erst nach Vorliegen einer abschließenden aktuellen Gefährdungsabschätzung und dem Nachweis einer gegebenen Gefährdungslage kann ein Herantreten an Dritte in Betracht gezogen werden.

Eine Berichterstattung durch den Fachbereich Umwelt über die aktuellen Untersuchungen erfolgt nach Vorliegen von Untersuchungsergebnissen an das Land Sachsen-Anhalt und halbjährlich im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung der Stadt. Der Fachbereich Umwelt steht im fachlichen Austausch mit der Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF) und der freigestellten Eigentümerin (MDSE). Aktuelle Untersuchungen werden ausgetauscht, fachlich bewertet und weitere Untersuchungsschritte an Schnittstellen werden abgesprochen. Der Empfehlung der Einrichtung eines Fachgremiums ist die Verwaltung bisher nicht gefolgt, weil die Untersuchungen im Bereich der Orgacid GmbH anhand der Erfordernisse und der gesetzlichen Bestimmungen des Bundes-Bodenschutzgesetzes und auf der Grundlage der gutachterlichen Empfehlungen durchgeführt werden.

- 3. Wann und wie oft hat das vom Stadtrat mit Beschluss vom Mai 2025 vorgeschlagene Fachgremium bisher getagt? Welche Institutionen beziehungsweise Mitglieder umfasst es? Wie oft hat der Fachspezialist und Gutachter Prof. Dr. Johannes Preuß daran teilgenommen? Wenn es noch nicht getagt hat, warum und wann wird es seine Arbeit aufnehmen?**

Der Bitte um Einrichtung eines Fachgremiums ist die Verwaltung nicht gefolgt, weil die Untersuchungen im Bereich der Orgacid GmbH anhand der Erfordernisse und der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesbodenschutzgesetzes und auf der Grundlage der gutachterlichen Empfehlungen durchgeführt werden.

Herr Prof. Dr. Johannes Preuß (Universität Mainz) erarbeitet im Auftrag der MDSE eine erweiterte historische Recherche zum Gelände der ehemaligen Orgacid GmbH. In diesem Zusammenhang besteht ein wertschätzender fachlicher Austausch zwischen dem Fachbereich Umwelt und Herrn Prof. Dr. Johannes Preuß.

- 4. Was ist das bisherige Ergebnis der Kontaktaufnahme an Land und Bund zwecks Erarbeitung von GFS-Vorschlägen für Bis(2-chlorethyl)ether, Bis(2-chlorisopropyl)ether, sowie 1,2,5-Trithiepan als Grundlage zur Bewertung der Grundwasserbelastung?**

Eine Anfrage der Stadt Halle an das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (LVWA) ist erfolgt. Durch das LVWA wurde das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (MWU) informiert.

Eine Berichterstattung des MWU an den ALA (Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz, Ständiger Ausschuss „Altlasten“) erfolgte. Das Thema wird auf der nächsten Sitzung im ALA am 23./24.06.2026 behandelt. Eine Weiterleitung an die Geschäftsstelle der LAWA (Länderarbeitsgemeinschaft Wasser) ist geplant.

5. Mit welchen Bundesbehörden steht die Stadtverwaltung derzeit im Austausch, um Fragen zur Finanzierung der bevorstehenden Untersuchungen zu klären?

Die Stadtverwaltung hat derzeit keine Veranlassung aktiv den Dialog mit den Bundesbehörden und den Mitgliedern des Bundestages zu suchen. Die methodische, fachliche und rechtliche Vorgehensweise ergibt sich aus der aktuellen Bodenschutzgesetzgebung. Die Zuständigkeit der Untersuchungen von Altlasten liegt bei der Stadt Halle.

Im Übrigen wurde in einem Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit an den deutschen Bundestag, Petitionsausschuss vom 08.07.2025 mitgeteilt, dass „die Kostentragung für die Sanierung von Altlasten nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) eine klare Pflichten- und Zuständigkeitsordnung vorsieht. Aufgrund dessen sind im Finanzhaushalt des Bundesumweltministeriums keine Finanzmittel zur Unterstützung von Ländern oder Kommunen bei der Altlastenbeseitigung vorgesehen.“

6. Inwiefern wird bei den Planungen zur Verlängerung der Europachaussee im Stadtteil Ammendorf die Beseitigung von Orgacid-Altlasten berücksichtigt?

Die Planungen zur Verlängerung der Europachaussee im Stadtteil Ammendorf belaufen sich auf Variantenvorschläge. Voraussichtlich gibt es nach derzeitigen Erkenntnissen keine Berührungspunkte mit dem Orgacid-Gelände. Eine Berücksichtigung von Altlasten und altlastverdächtigen Flächen und ggf. deren Beseitigung sind darüber hinaus in diesem Planungsstand noch nicht erforderlich.

7. Wann berichtet die Verwaltung vor Ort öffentlich über den bisherigen Umsetzungsstand?

Bei Bedarf und bei Vorliegen von belastbaren Untersuchungsergebnissen in Bezug auf eine Gefährdungsbewertung wird die Öffentlichkeit informiert. Eine Berichterstattung durch den Fachbereich Umwelt über die aktuellen Untersuchungen erfolgt nach Vorliegen von Untersuchungsergebnissen an das Land Sachsen-Anhalt und halbjährlich im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung der Stadt.

René Rebenstorf
Beigeordneter